

Institutionelles Schutzkonzept der



Katholische Kindertagesstätte Regino
Heinrich-Heine-Str.14
67122 Altrip
Telefon 06236-2840
E-Mail: kita.altrip@bistum-speyer.de

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG	2
LEITBILD UND GRUNDLAGEN	2
LEITBILD	2
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
GRUNDSÄTZE UND WERTEVORSTELLUNGEN	4
VERANTWORTUNG DES TRÄGERS UND DER LEITUNG	5
GEFÄHRDUNGSANALYSE/GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG	6
VERHALTENSKODEX	8
KULTUR DER ACHTSAMKEIT	8
BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	8
GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ	8
ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT	8
SPRACHE UND WORTWAHL	9
UMGANG UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN	9
BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE	9
PARTIZIPATION	9
BEZIEHUNG UND UMGANG MIT KINDERN	10
UMGANG MIT ÜBERTRETUNG DES VERHALTENSKODEX	10
SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT/ DOKTORSPIELE	10
BESCHWERDEMANAGEMENT	11
KINDER	11
ELTERN	12
PERSONAL	12
BESCHWERDEWEG	12
VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	13
ERSCHEINUNGSFORMEN	13
UNTERSCHIEDUNG DER GRENZVERLETZUNGEN	13
GRENZVERLETZUNG UNTER KINDERN	13
VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SGB VIII §8A	13
VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SGB §47 (INTERNE EREIGNISSE/ ENTWICKLUNGEN)	13
QUALITÄTSSICHERUNG.....	14
ANHANG	15

Einführung

Unser institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kita Regino basiert auf dem Fundament unserer Arbeit, dem Leitbild der Kirchengemeinde Hl. Christophorus Waldsee und dem respektvollen sowie empathischen Umgang miteinander.

In unserer Kindertagesstätte tragen alle Beschäftigten eine hohe Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder vor Übergriffen, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Durch die gemeinsame Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes im Team wurde den Mitarbeitern mehr Sicherheit im Handeln gegeben. Situationen werden künftig besser eingeschätzt und das Risiko von jeglicher Form von Gewalt wird dadurch minimiert.

Leitbild und Grundlagen

LEITBILD

Gemeinsames Leitbild der katholischen Kindertagesstätten in der Kirchengemeinde Hl. Christophorus Waldsee

„Da brachte man Kinder zu Jesus,
damit er ihnen die Hände auflegte.
Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab.
Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen:
Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran!
Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.
Amen, das sage ich euch:
Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind,
der wird nicht hineinkommen.
Und er nahm die Kinder in seine Arme;
dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“
(Markus 10,13-16)

In unserem Leitbild soll deutlich werden, dass das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi, die Grundlage unseres christlichen Handelns ist. So wie Jesus den Menschen besonders den Kindern mit Achtung und Liebe begegnete, wollen auch wir den Kindern, Eltern und Familien begegnen. Beim Erstellen des Leitbildes haben wir uns mit den religiösen Hintergründen, Werten und übergeordneten Zielen auseinandergesetzt. So bildet nunmehr dieses Leitbild die Basis für unsere gesamte Arbeit.

Gott ist nahe,
wo die Menschen
einander

Liebe zeigen.

J.H. Pestalozzi

1. **Unser christliches Menschenbild**

Die Grundlage unseres christlichen Menschenbildes ist das Evangelium, die Frohe Botschaft Jesu Christi. Jeder Mensch ist von Gott einzigartig geschaffen und bedingungslos geliebt. Darum ist der Umgang eines jeden Menschen – ob Groß oder Klein – geprägt von Wertschätzung und Achtung.

2. **Unsere Sicht vom Kind**

Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes. Darum nehmen wir jedes Kind an und seine Grundbedürfnisse nach Liebe und Geborgenheit wahr.

- Kinder sind neugierig und wissbegierig und brauchen Orientierung. Diese ist in den christlichen Grundwerten verankert.
- Kinder bilden ihre Persönlichkeit im Miteinander mit anderen Menschen. Sie möchten Gemeinschaft erfahren.
- Kinder haben Gefühle (Freude, Trauer, Wut) und dürfen diese äußern.
- Kinder brauchen Freiräume für ihre ganzheitliche Entwicklung, die in unseren Kindertagesstätten gegeben sind.

3. **Unser pastoraler Auftrag**

Die katholischen Kindertagesstätten in unserer Pfarrei bieten Bildung, Betreuung und Erziehung als familienergänzende Hilfe an. Sie übernehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und unterstützen die Eltern aktiv bei der christlichen Erziehung und Bildung.

Sie sind – unabhängig von der rechtlichen Trägerschaft – lebendiger Teil der jeweiligen Pfarrgemeinde und

ermöglichen zudem kirchendistanzierten Familien den christlichen Glauben besser kennen zu lernen oder wiederzuentdecken.

Die Einrichtungen leben ihr katholisches Profil in großer ökumenischer Offenheit, auch über den christlichen Glauben hinaus.

Die Erzieher/innen haben daher eine wichtige Funktion: durch ihr Vorbild, das regelmäßige Erzählen von biblischen Geschichten, durch

Gebete, religiöse Lieder, feste Rituale, das Feiern der kirchlichen Feste und das aktive Mitgestalten von Gottesdiensten werden die Kinder an christliche Grundwerte herangeführt.

Dabei werden sie von den Seelsorgern/innen der Pfarrei unterstützt, denn das Miteinander von Kindern, Erzieher/innen, Eltern und der jeweiligen Pfarrgemeinde ist besonders wichtig. Die Familien sind eingeladen, aktiv am Leben der jeweiligen Pfarrgemeinde teilzunehmen.

4. Unsere Träger

Die jeweiligen Träger unserer Kindertagesstätten schaffen - nach den gesetzlichen Vorgaben - gute, personelle, räumliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die eine qualifizierte pädagogische Arbeit ermöglichen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern bietet Rückhalt, um die tägliche Arbeit und die Herausforderungen von morgen zu bewältigen. Im regelmäßigen Austausch mit der Leitung und dem Team unterstützen sie die verantwortungsvolle Arbeit der Kindertagesstätten.

5. Unsere Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern

Mütter und Väter stellen die erste und grundlegende Lebenswelt eines Kindes dar. Wir unterstützen sie in ihrer Erziehung und verstehen uns als Erziehungs- und Bildungspartner. Wir ermutigen Eltern und Angehörige, ihre Kompetenzen und Ressourcen in das tägliche Miteinander der Kindertagesstätten einzubringen. Eine offene, von gegenseitigem Vertrauen, getragene Zusammenarbeit mit den Eltern, stärkt auch die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und trägt zur Qualitätsentwicklung der Einrichtungen bei.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unser Schutzkonzept basiert auf den rechtlichen Grundlagen nach:

- GG §1 und §2
- SGB VIII §1 und §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- UN Kinderrechtskonvention
- BGB §1631
- Präventionsordnung des Bistums Speyer
- Praxishandbuch des Speyerer QM nach Richtlinien des KTK
Bundesrahmenhandbuch (DIN ISO 9001 2015)

GRUNDSÄTZE UND WERTEVORSTELLUNGEN

Wie auch schon in unserem Leitbild beschrieben begegnen wir den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir nehmen sie in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt wahr und stärken ihre Persönlichkeiten.

Die Rechte der Kinder sind uns bekannt und wir achten deren Einhaltung sowie auf das Eingehen von individuellen Bedürfnissen.

VERANTWORTUNG DES TRÄGERS UND DER LEITUNG

- **Personalauswahl**
Der Träger ist verantwortlich für die Einstellung neuer Beschäftigter. Diese wählt er nach fachlichen und persönlichen Kompetenzen aus.
- **Erweitertes Führungszeugnis**
Bei der Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorgelegt werden, welches nicht älter als 3 Monate ist. Die Beschäftigten sind verpflichtet dieses alle 5 Jahre zu erneuern. Auch für ehrenamtlich Beschäftigte gibt es diese Vorgehensweise.
- **Selbstverpflichtungserklärung**
Alle Beschäftigten unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage).
- **Sexualisierte Gewalt**
Alle Beschäftigten sind verpflichtet, ein E-learning Modul „Wissen, Erkennen, Handeln“ des Bistums Speyer zur Prävention von sexualisierter Gewalt durchzuführen. In Abständen von 5 Jahren ist diese Maßnahme zu erneuern.
- **Personalentwicklungsgespräch**
Im jährlichen Mitarbeiter*innenjahresgespräch ist die Prävention (sexualisierter) Gewalt ein Thema. Die Mitarbeiter*innen erhalten eine Rückmeldung zum eigenen pädagogischen Handeln und es wird die Zusammenarbeit im Team sowie mit externen Kooperationspartner*innen reflektiert.
- **Aus- und Fortbildung**
Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ist.
Die Beschäftigten sind daher angehalten regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“, „Prävention zur sexualisierten Gewalt“, „Kommunikations- und Konfliktfähigkeit“ etc. teilzunehmen um ihr Wissen zu vertiefen bzw. zu erweitern. Aktuelle Fachliteratur ist für alle Mitarbeiter*innen in der Kita zugänglich. Zudem sind die Möglichkeiten von Coaching bzw. Supervision bekannt und auf Antrag möglich.
- **Teambesprechungen**
In unseren regelmäßigen Teambesprechungen besteht die Möglichkeit für kollegiale (Fall)Beratung. Durch unsere offene Kommunikations- und Streitkultur auf Basis einer respektvollen Arbeitsatmosphäre können auch reflektorische Gespräche im Team zum grenzachtenden Verhalten gegenüber Kindern stattfinden.
- **Präventionsfachkraft**
Mit Erstellung des Schutzkonzeptes wurde eine Mitarbeiterin als Beauftragte für Gewaltprävention benannt. Ihre Aufgabe ist es, die Beschäftigten im

pädagogischen Alltag zu sensibilisieren und diese in fragwürdigen Situationen anzusprechen und als Bindeglied zwischen Leitung und Team zu fungieren.

Gefährdungsanalyse/Gefährdungseinschätzung

Zur Identifikation von Schwachstellen und Gefährdungen innerhalb der eigenen Einrichtung, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben, wird eine sogenannte Risikoanalyse durchgeführt. Diese ist die Basis des Schutzkonzeptes und bildet die Grundlage für den nachfolgenden Verhaltenskodex.

In unserer Kindertagesstätte Regino gibt es Räumlichkeiten, die eventuell Gefahren bieten können, da sie beispielsweise nicht dauerhaft unter Beobachtung stehen.

Raum/Situation	Prävention/Vorgehen
Schlafrum & Schlafsituation	- Die Kinder bleiben weitestgehend angezogen. - Ein Babyphon ist eingeschaltet. - Eine päd. Fachkraft bleibt im Schlafrum bis die Kinder eingeschlafen sind. Danach schaut sie in regelmäßigen Abständen nach ihnen. - Im Vorraum befindet sich eine Mitarbeiterin.
Waschräume/Toiletten	- Die Türen bleiben geöffnet und der Waschraum ist tagsüber beleuchtet. - Kinder entscheiden selbst, ob sie Unterstützung durch Mitarbeiter*innen beim Toilettengang benötigen. - Für Eltern ist der Bereich nach Absprache mit Mitarbeiter*innen zugänglich. - Zum Schutz der Intimsphäre gibt es Toilettentüren. Mithilfe von Schildern kennzeichnen die Kinder ob die Toilette offen oder besetzt ist.
Wickelraum	- Die Tür bleibt geöffnet (Raum einsehbar), außer es sind zwei Mitarbeiter*innen im Raum. - Kinder werden von ihnen vertrauten Mitarbeiter*innen gewickelt.

	Für Eltern ist der Bereich nach Absprache mit Mitarbeiter*innen zugänglich.
Gruppenräume mit Höhle, Puppenecke, Hochebene	- Alle Gruppenräume sind durch Fenster vom Außengelände einsehbar. - In regelmäßigen Abständen sehen die Mitarbeiter*innen in den Räumen der 2. Ebene sowie in nichteinsehbare Bereiche wie beispielsweise Höhlen und Nischen nach.
Nebenräume	- Jeder Nebenraum ist durch ein Fenster vom Außengelände einsehbar. - Die Tür bleibt im Freispiel geöffnet und Mitarbeiter*innen sehen in regelmäßigen Abständen nach.
Turnraum	- Der Turnraum ist durch zahlreiche Fenster vom Außengelände einsehbar. - Die Tür bleibt im Freispiel geöffnet und Mitarbeiter*innen sehen in regelmäßigen Abständen nach.
Außengelände mit Büschen, Sträuchern, Höhle und Ecken	- Im Außengelände befinden sich mindestens 2 Mitarbeiter*innen, davon ist mindestens eine Mitarbeiterin eine pädagogische Fachkraft. - Das Personal stellt sich verteilt im Außengelände auf, so dass alle Bereiche überblickt werden können. - In regelmäßigen Abständen wird die Höhle eingesehen, ebenso wie bekannte Ecken und hinter Sträuchern. - Im Sommer dürfen die Kinder in Badekleidung (Schutz Intimsphäre) das Außengelände inklusive Matschanlage benutzen. Das Umkleiden findet innerhalb des Gebäudes oder mit Sichtschutz statt. Eigener Sonnenschutz wird von Kindern mitgebracht.
Büro	Das Büro ist durch Fenster vom Außengelände einsehbar.

Personalraum	• Der Raum liegt verwinkelt in der oberen Etage und ist durch eine Treppe zugänglich. • Elterngespräche finden in der Regel außerhalb der Betreuungszeit (Teamzeit) bei geöffneter Tür statt. • Es besteht die Möglichkeit der Gesprächsteilnahme durch eine weitere pädagogische Fachkraft.
--------------	--

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende der Katholischen Kindertageseinrichtung Regino verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Zum Fundament des Schutzkonzepts gehört u.a. ein achtsamer Umgang mit sich selbst, im Team untereinander und vor allem mit den Schutzbefohlenen. Durch einen empathischen Umgang mit den Kindern, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert, lernen sie ihre Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

Unser Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für alle Beteiligten. Gemeinsam wurde dieser im Team erstellt und wird regelmäßig darauf überprüft, ob die Vereinbarungen noch Bestand haben. Fehler und Übertretungen werden offen angesprochen und reflektiert. Das Schutzkonzept hängt in der Kita aus und ist so allen Eltern zugänglich. Bei Neuaufnahmen wird darauf hingewiesen.

BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Die Dokumentation von Beobachtungen als Beweismittel ist sehr wichtig. Jede Aufzeichnung soll, wenn möglich, im genauen Wortlaut aufnotiert und mit Datum sowie Uhrzeit versehen werden. Durch regelmäßige Teamgespräche wird so ein Gesamtüberblick über das Geschehen in der Kindertagesstätte ermöglicht.

GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

- Aufgezeigte Grenzen der Kinder achten und beachten
- Keine Kinder bevorzugen bzw. benachteiligen
- Keine unangemessenen Fotos von Toilettengang, Wickeln, Schlafen

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

- Körperliche Nähe muss dem Wohl/Bedürfnis des Kindes entsprechen
- Keine Kinder küssen

- Sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe bei den Kindern erfüllen
- Kein Essenszwang! Die Kinder entscheiden selbst wieviel und was sie essen.

SPRACHE UND WORTWAHL

- Alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen) begegnen sich auf Augenhöhe. Die Kommunikation ist wertschätzend. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Gespräche sind in normaler Lautstärke zu führen
- Die Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen.
- Die Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form der Kommunikation eine sexualisierte Sprache (z.B. sexuell getönte „Kosenamen“, beispielsweise Schnecke oder sexistische „Witze“ bzw. Fäkalausdrücke).
- Wir benennen Körper- und Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich

UMGANG UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

- Innerhalb der Kita ist das Fotografieren von Kindern durch Eltern und Externe untersagt.
- Im Portfolio bzw. an den Gruppenpinnwänden befindet sich ein Datenschutzhinweis.
- Das Fotografieren von Kindern mit dem persönlichen Handy ist untersagt.
- Gemäß den Datenschutzrichtlinien werden Fotos nur in Absprache mit den Sorgeberechtigten für die Öffentlichkeit gemacht. Alle anderen Fotodokumentationen sind für die Portfolioarbeit bestimmt.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

- Angemessene Hilfe beim An- und Auskleiden
- Wir informieren Mitarbeiter*innen, wenn wir ein Kind wickeln
- Beim Wickeln können Kinder i.d.R. entscheiden wer dies ausführen darf
- Beim Toilettengang entscheiden die Kinder, ob sie begleitet werden möchten und Unterstützung benötigen.

PARTIZIPATION

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(aus SGBVIII, §1)

In unserer Kindertagesstätte beziehen wir die Kinder täglich in die verschiedenen Entscheidungen, die sie selbst oder die Gemeinschaft betreffen mit ein. Dieses Handeln stärkt ihr Selbstbewusstsein und bildet die Basis zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, welches sie resilienter gegenüber sexualisierter Gewalt macht.

Möglichkeiten zur Beteiligung der Kinder sind:

- Freispiel (Wahl des Ortes, Spielpartners, Material, Dauer)

- Morgenkreis
- Kinderkonferenz
- Projekte
- Raumgestaltung
- Ausflüge
- u.n.v.m.

Auch die Eltern der Kinder haben die Möglichkeit sich in unserer Kita zu beteiligen:

- Elternausschuss/ Kitabeirat
- Mitgestaltung bei Festen und Feiern
- Projektarbeit
- Elternbefragungen
- Beschwerdemanagement
- Lesepatenschaft

BEZIEHUNG UND UMGANG MIT KINDERN

- Wir reflektieren den Umgang und die Beziehung zu den Kindern individuell im Team.
- Wir reflektieren professionell unser Handeln u.a. orientiert an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP, den relevanten Gesetzen, unserem Leitbild, unserer Konzeption, unserem Praxishandbuch des SpeQm, den Kinderrechten u.v.m.
- Wir erweitern bzw. vertiefen unser Wissen indem wir regelmäßig an Fortbildungen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt, zu Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a und „Umgang mit Doktorspielen“ teilnehmen bzw. Fachliteratur lesen.
- Wir ermöglichen den Kindern Raum zum explorieren.
- Regeln werden gemeinsam mit Kindern erstellt und sind jederzeit veränderbar.
- Wir sensibilisieren uns, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen.

UMGANG MIT ÜBERTRETUNG DES VERHALTENSKODEX

- Alle Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten und dessen Wirkung gegenüber Kindern, Eltern oder anderen Beschäftigten angesprochen werden.
- Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Einrichtung transparent (Leitung, Träger) und halten dies schriftlich im Beschwerdemanagement fest.

Sexualpädagogisches Konzept/ Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen ganzheitlichen Entwicklung des Kindes und ist wichtig und wertvoll. Doktorspiele sind Spiele zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren

Altersunterschied gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus, und kein Kind ordnet sich einem anderen unter.

Wir Mitarbeiter*innen sind geschult und lassen das Spiel an einem geschützten Ort zu, so dass die Kinder nicht das Gefühl haben etwas „Falsches“ zu tun.

Die Regeln des Spiels sind den Kindern unserer Kindertagesstätte bekannt:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Streicheln und Untersuchen ist nur solange erlaubt, wie beide Kinder das auch wollen. Wenn einer nicht mehr spielen mag, ist Schluss.
- Es darf nicht weh tun/ weh getan werden
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (Scheide, Po, Penis, Mund, Nase, Ohren) gesteckt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Das Spiel wird von den Pädagogischen Fachkräften unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Beschwerdemanagement

In unserer Kindertagesstätte gibt es für Kinder, Eltern und Beschäftigte im Rahmen unseres SpeQM stets die Möglichkeit Anregungen oder Beschwerden mitzuteilen. Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist es das Ziel Kindern, Eltern und Beschäftigte zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen und ihre Anliegen zu äußern. Neben der Leitung ist direkte Ansprechpartnerin die Präventionsfachkraft. Im Anhang befinden sich Verfahrensweisungen, die Beschwerdeformulare sowie die Kontaktadressen für die Meldung (sexualisierte Gewalt, Misshandlungen, Vernachlässigung) durch Leitung oder Träger.

KINDER

Die Kinder werden im pädagogischen Alltag ermutigt jegliche Form von Beschwerde zu äußern.

Beispiele für Formen von Beschwerden:

- Essen/ Essenswünsche äußern
- Intimsphäre Toilette/ Anfertigung von Schilder
- Mangelndes Schlafbedürfnis, möchte nicht mehr Schlafen
- Niemand wird ausgelacht oder ausgegrenzt
- Keiner darf zum Spielen gezwungen werden
- Keiner darf jemand Angst machen oder ausschimpfen
- Niemand darf jemand anderes einfach küssen
- Ich darf bestimmen wer und wo mich jemand berührt.
- Nein heißt Nein

Sie werden dabei ernstgenommen und je nach Situation wird das Problem direkt geklärt oder in einer späteren Kinderkonferenz besprochen. Es ist uns wichtig, dass sich Kinder gruppenübergreifend allen Beschäftigten anvertrauen können.

Herangehensweise je nach Alter, Entwicklungsstand und Beschwerde:

- Über Symbolkarten (lachendes oder trauriges Gesicht)
- Gemalte Bilder
- Kinderkonferenz
- Einzelgespräche
- Bilderbücher

Für die Beschwerde von Kindern gibt es in unserem Praxishandbuch des Speyerer QM eine Verfahrensanweisung und es gibt eine Beschwerdewand bzw. ein Beschwerdebuch der Kinder.

ELTERN

Es besteht für unsere Eltern die Möglichkeit eine Beschwerde mündlich oder mit Hilfe einem Formblatt schriftlich auszudrücken. Bei Neuaufnahme werden sie transparent über den Beschwerdeweg informiert.

Die Formblätter liegen für die Eltern aus, so dass sie die niederschwellige Form der Mitteilung sowohl anonym als auch persönlich wahrnehmen können.

Zudem ist die Präventionsfachkraft sowie der Elternausschuss und deren Kontaktadresse allen Eltern durch Aushang bekannt.

PERSONAL

Das Personal kennt die Abläufe des Beschwerdemanagements (Verfahrensanweisung, Formblatt) und hat jederzeit die Möglichkeit sich mündlich oder schriftlich mit Leitung, Träger und Mitarbeitervertretung in Verbindung zu setzen.

BESCHWERDEWEG

Der Beschwerdeweg ist in unserem Praxishandbuch des Speyerer QM geregelt. Alle Beschwerden werden ernst genommen und werden bearbeitet.

- Anhörung
- Dokumentation durch Eltern, Mitarbeiter*innen
- Weiterleitung an Qualitätsbeauftragte
- Einbeziehung der Leitung
- Klärung von Anliegen, Lösungsvorschlägen
- Feedback an Person, die sich beschwert hat über Entscheidung bzw. Veränderungsmöglichkeit
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und ggf. Umsetzungsüberprüfung durch Qualitätsbeauftragte

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist, nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und fachlich begründeter professioneller Einschätzung: ein das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigendes Verhandeln oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Personensorgeberechtigte und/oder Dritte. Ein Verhalten und/oder Handeln, das zu „nichtzufälligen“ Verletzungen, körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern führen kann.

ERSCHEINUNGSFORMEN

- Körperliche und seelische Verwahrlosung und Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung und Gewalt
- Sexueller Missbrauch

UNTERSCHIEDUNG DER GRENZVERLETZUNGEN

- Grenzverletzungen unter Kindern
- Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld
- Grenzverletzungen durch Mitarbeitende

GRENZVERLETZUNG UNTER KINDERN

Grenzverletzungen unter Kindern werden sofort gestoppt und pädagogisch mit den Kindern (alters- und entwicklungsgemäß) aufgearbeitet. Hier gilt es zunächst das Verhalten zu benennen, Emotionen zu verbalisieren und Unterstützung sicherzustellen. In einem kollegialen Rahmen werden Beobachtungen analysiert und das weitere Vorgehen besprochen. Das Hinzuziehen der Fachberatung ist möglich. Die Eltern werden darüber informiert.

VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SGB VIII §8A

Die Mitarbeiter*innen sind geschult und kennen die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung. Sie dokumentieren wichtige Beobachtungen und Gespräche mit Datum und Inhalt. Die Pädagogischen Fachkräfte können und sollen nach §8b SGBVIII eine insoweit erfahrene Fachkraft bei einem Verdacht mithinzuziehen.

Mit Hilfe der Verfahrensanweisung (Praxishandbuch SpeQM) werden Mitarbeiter*innen Schritte und Maßnahmen aufgezeigt, die bei einem Verdacht erfolgen müssen. Ebenso sind dort alle Kontakte, die hinzugezogen werden sollen hinterlegt.

Verfahrensanweisung im Anhang

VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SGB §47 (INTERNE EREIGNISSE/ ENTWICKLUNGEN)

Der Schutz und das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.

Liegt ein struktureller oder personenbezogener Mangel vor, der sich nicht selbst beheben lässt wird der Träger sowie das KJA und das LJA informiert.

Bei Grenzverletzungen von (sexualisierte) Gewalt gilt es sofort einzuschreiten, das Verhalten zu stoppen und Leitung und/oder Träger sowie das Jugendamt

unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Folge werden organisatorische Vorkehrungen getroffen und personelle (Sofort-) Maßnahmen eingeleitet.
Verfahrensanweisungen und Formblatt im Anhang

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Arbeitsqualität wurde in unserer Kindertagesstätte das Speyerer Qualitätsmanagement nach dem Bundesrahmenhandbuch des KTK Gütesiegels eingeführt. Im September 2021 wurden wir erstmals in einem 5-Jahres Zyklus erfolgreich evaluiert. Innerhalb der Qualitätssicherung werden unter anderem auch Prozesse zur Prävention von sexualisierter Gewalt beschrieben und Abläufe bei Überschreitung in Verfahrensanweisungen geregelt (siehe Anhang).

Zur Überprüfung der Präventionsmaßnahmen bzw. Beschwerdewege werden Eltern regelmäßig mit Hilfe eines Fragebogens befragt, ebenso die Mitarbeiter*innen im Rahmen von internen Audits. Alle 5 Jahre wird das Schutzkonzept überprüft, außer es besteht ein potentieller Verdacht gegenüber einer Arbeitskraft. In diesem Fall gilt eine sofortige Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung.

Anhang



Selbstverpflichtungserklärung

(Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) § 6 Abs. 3)

(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
------------	-----------	----------------

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

Fach 3: Qualitätsbereich 1 Kinder

3.07.02 VA Beschwerdeverfahren für Kinder

Qualitätsdimensionen

Orientierungsqualität

Kinder haben eine eigene Meinung und einen eigenen Blick auf die Welt. Als Akteure ihrer Bildung und Entwicklung gestalten sie ihre Umgebung in dem Maße, wie sie die Möglichkeit dazu erhalten. Durch die Umsetzung und Gestaltung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder verwirklicht sich demokratische Teilhabe. Kindern wird dadurch die Einflussnahme auf die Geschehnisse in der Kindertageseinrichtung ermöglicht. Kinder sind ernstzunehmende Gesprächspartner, denen wir in einer dialogischen Gesprächshaltung auf Augenhöhe begegnen. Kinder werden mit ihren Unmutsäußerungen, ihren Kritiken und ihren Beschwerden wahr- und ernstgenommen. Wesentlich ist, Kindern eine Stimme zu geben, ihnen zuzuhören, sie darin zu unterstützen ihre Emotionen und Bedürfnisse zu äußern, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Strukturqualität

Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Konzeption der Einrichtung verankert. Das Verfahren, die Gesprächsregeln und die Gestaltung des Lösungsprozesses sind mit den Kindern entwickelt, abgestimmt, visuell transparent und im Alltag zugänglich. Die Kinder werden aktiv in die Bearbeitung ihrer Unmutsäußerungen, Kritiken und Beschwerden einbezogen. Der Dialog wird mit Methoden altersgerechter Beteiligungsformen durchgeführt. Jede Unmutsäußerung, Kritik und Beschwerde, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behoben werden kann, wird dokumentiert und entsprechend des abgestimmten Beschwerdeverfahrens für Kinder bearbeitet. Das Ergebnis wird von bzw. mit Kindern nachvollziehbar dokumentiert und für Kinder (und ihre Familien) transparent gemacht.

Prozessqualität

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über Empathie und Sensibilität in Bezug auf die Wahrnehmung kindlicher Unmutsäußerungen, Kritiken und Beschwerden. Das Team hat sich intensiv mit dem Thema Beschwerdeverfahren für Kinder auseinandergesetzt und hat, insbesondere auf Basis der Kinderrechte und des Kindeswohls, eine gemeinsame Position gefunden. Das Beschwerdeverfahren für Kinder wird in den unterschiedlichen Altersgruppen entsprechend der Beteiligungsmöglichkeiten mit den Kindern umgesetzt. Dabei ist der respektvolle Umgang auf Augenhöhe aller Beteiligten von Bedeutung.

Ergebnisqualität

Als Format der Beteiligung trägt das Beschwerdeverfahren für Kinder zur Umsetzung der Kinderrechte, dem Schutz des Kindeswohls und der höheren Zufriedenheit von Kindern bei.

Ziele

1. Wir nehmen die Unmutsäußerungen, Kritiken und Beschwerden von Kindern respektvoll und auf Augenhöhe wahr.
2. Wir geben Kindern eine Stimme und hören ihnen zu.
3. Wir geben Kindern, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, Hilfe zur Selbsthilfe.
4. Wir schaffen Möglichkeiten Unmutsäußerungen, Kritiken und Beschwerden von und durch die Kinder (auch spontan) einzubringen.
5. Wir übernehmen die Verantwortung für die Gesprächskultur und die Transparenz des Prozesses, indem wir altersentsprechende Gesprächsregeln und Rituale für die Moderation und Vereinbarungen zur Lösungsfindung mit den Kindern entwickeln und festhalten.
6. Wir machen gemeinsam mit Kindern das Verfahren, die Gesprächsregeln und die Lösungsfindung visuell transparent und im Alltag zugänglich.
7. Wir legen besonderen Wert darauf, die Rechte und den Schutz der Kinder zu achten und zu stärken.

Flussdiagramm

Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
Kinder, ggf. PFK	Anlass Beschwerde von Kindern 1 <pre> graph TD Start((Start)) --> B1[Beschwerde einbringen] B1 --> B2[Zuhören und Rückfragen] B2 --> D{Beschwerde mit Sofortmaßnahme zu beheben?} D -- ja --> L[Lösung der Beschwerde] L --> E1((Ende)) D -- nein --> B3[weitere Schritte mit Beteiligten absprechen] B3 --> B4[Beschwerde dokumentieren] B4 --> B5[Beschwerde in Gruppe/Kita einbringen] B5 --> B6[Lösungsvorschläge entwickeln und sammeln] B6 --> B7[gemeinsamen Aushandlungsprozess umsetzen] B7 --> B8[weiteres Vorgehen abstimmen] B8 --> B9[Lösung dokumentieren und transparent machen] B9 --> B10[Lösung für Beschwerde] B10 --> E2((Ende)) </pre>	1 Unmutsäußerungen, Kritik und Beschwerden von Kindern Beobachtungen pädagogischer Fachkräfte 2 spontan oder geplant 3 darauf achten, dass alle zu Wort kommen und dass alle die Möglichkeit bekommen, ihre Meinung zu vertreten 4 Die Kinder tragen nicht die Verantwortung, sondern sind Akteure im Prozess. 5 Vereinbarung zur Lösungsfindung beachten 6 visualisierte Transparenz von, für und durch Kinder ggf. machen sich pädagogische Fachkräfte eigene Notizen
PFK, ggf. Kinder 4		
-/-		
-/-		
-/-		
-/-		
-/-		
-/-		
-/-		
-/-		
-/-		

Fach 11: Qualitätsbereich 9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

11.05.03 VA Beschwerdemanagement

Qualitätsdimensionen

Orientierungsqualität

Wir setzen uns nach Kräften für eine hohe Qualität unserer Dienstleistungen ein und unterziehen sie einer regelmäßigen Reflexion und Bewertung. Allerdings sind wir uns auch unserer Grenzen bewusst und schließen „blinde Flecken“ in unserer Wahrnehmung nicht aus. Daher nehmen wir Kundenbeschwerden, Kritik und Anregungen dankbar an und sehen darin Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit.

Strukturqualität

Alle pädagogischen Fachkräfte sind geschult im aktiven Zuhören. Unmutsäußerungen werden von unseren Mitarbeiter/innen stets höflich entgegengenommen und als sachliche Information behandelt.

Jede Beschwerde und jede Anregung, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt werden kann, wird schriftlich festgehalten und zur weiteren Bearbeitung nach einem festgelegten Verfahren an die Qualitätsbeauftragte weitergeleitet. Dazu wird ein eigenes Formblatt verwendet. Um Anhaltspunkte für langfristige Verbesserungsmaßnahmen zu erhalten, ermitteln wir Häufigkeitsbereiche und stellen sie statistisch dar.

Für evtl. entstandene Schäden oder Unannehmlichkeiten suchen wir mit den Kunden nach einem Ausgleich.

Prozessqualität

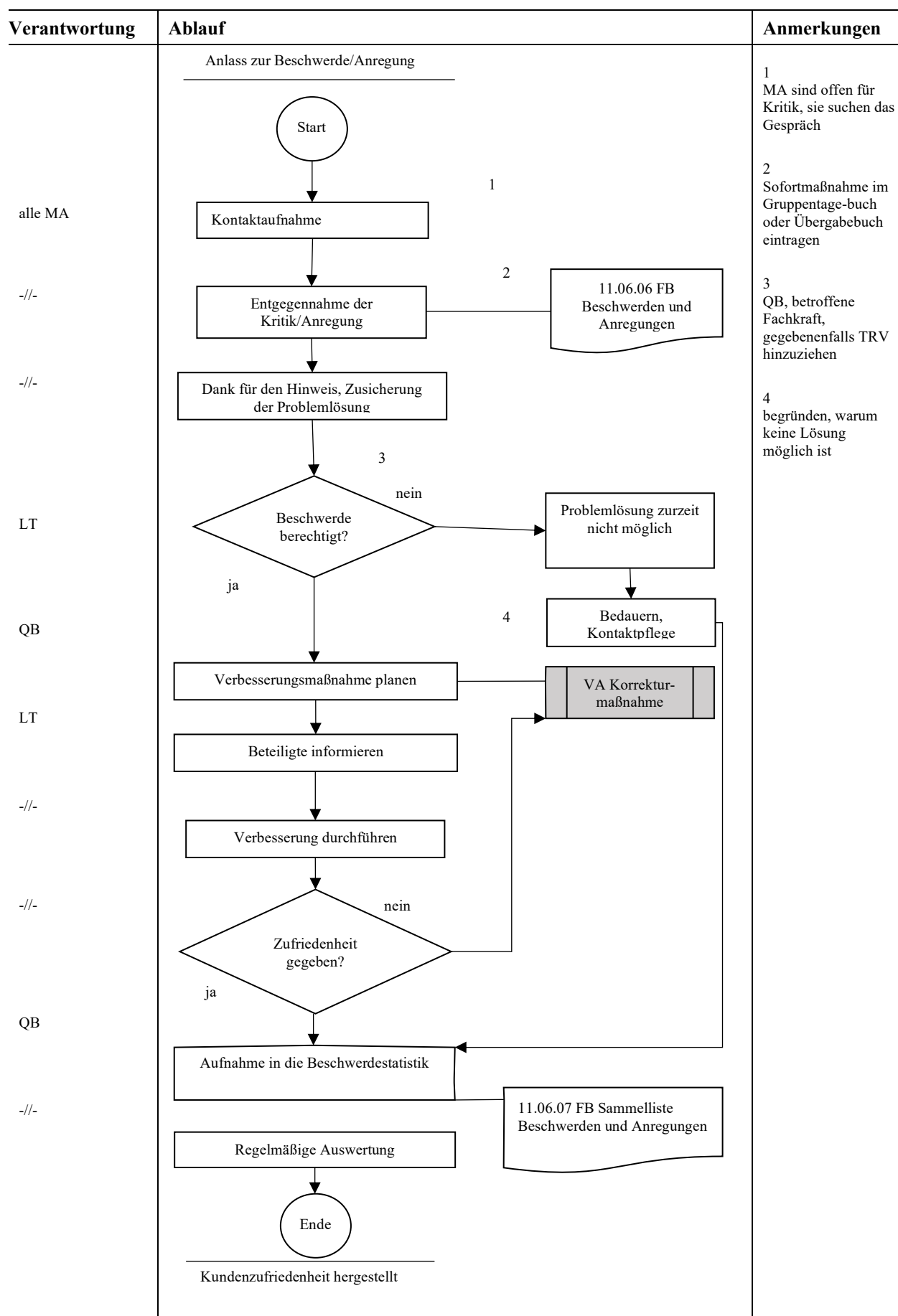
Auch wenn es unser Bestreben ist, fehlerfreie Leistungen zu erbringen, die den Wünschen der Kunden entsprechen, kann es zu Abweichungen von der geplanten Leistungsqualität kommen. Wir garantieren unseren Kunden eine sach- und fachgerechte Behandlung ihrer Anliegen. Die Beschwerde oder Anregung wird von der Beauftragten für Qualitätsmanagement mit dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in ggf. unter Hinzuziehung der Leitung bewertet und festgelegt, ob die Beschwerde berechtigt ist oder die Anregung aufgenommen werden kann und ggf. adäquate Maßnahmen eingeleitet. In jedem Fall informieren wir unsere Kunden zeitnah darüber, dass ihr Anliegen erfasst und in Bearbeitung ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, erhalten sie Nachricht.

Ergebnisqualität

Der sorgfältige Umgang mit Beschwerden und Anregungen gewährleistet die dauerhafte Kundenzufriedenheit.

Ziele

1. Wir nehmen Reklamationen oder Anregungen wertschätzend und dankbar entgegen.
2. Wir wenden das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden und Anregungen bei Beanstandungen und Hinweisen zur Verbesserung an.
3. Wir suchen nach geeigneten Lösungen zur Verbesserung und stellen die Kundenzufriedenheit bestmöglich her.



Fach 11: Qualitätsbereich 9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**11.06.06 FB Beschwerden und Anregungen**

Nummer: (bitte fortlaufend von QB zu nummerieren)

Erfassung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung

Annahme der Beschwerde/Anregung

Wann und von wem wurde die Beschwerde/Anregung vorgebracht?

.....
☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ schriftlich ☐ stellvertretend für

Beanstandung/Anregung im Bereich:

☐ pädagogische Arbeit ☐ Verwaltung ☐ Hauswirtschaft ☐ Gebäude/Spielplatz
☐ Sonstiges

betrifft: ☐ Dienstleistung ☐ Personal ☐ Organisation, Zeiten ☐ sonstiges

Beschreibung der Beschwerde/Anregung

.....
.....
.....

a) Beschwerde**Einschätzung des Verärgerungsgrades der/des Beschwerdeführenden**

1=sehr gering ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ 5=sehr hoch

b) Anregung**Einschätzung des Engagements für die Anregung**

1=sehr gering ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ 5=sehr hoch

Beschwerde geäußert/Anregung vorgetragen ☐ erstmalig ☐ wiederholt

Sofortmaßnahme erforderlich?

☐ ja ☐ nein ☐ konnte direkt geklärt werden wie:

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Annahme der Beschwerde/Anregung von am

zur Bearbeitung weitergeleitet an die/den Qualitätsbeauftragte/n am

Information der Leitung durch

- ☐ weitere Bearbeitung erforderlich
- ☐ Aufnahme in die Beschwerdestatistik

Bearbeitung durch die/den Qualitätsbeauftragten

Problemlösung:

Bearbeitung der Beschwerde/Anregung

☐ Besprechung zur Lösung am..... von
Vereinbarung

- ☐ schriftliche Antwort am von
- ☐ Anlage
- ☐ Maßnahmenbeschreibung ☐ Anlage

Rückmeldung über die Beschwerdebearbeitung an die sich beschwerende Person

am von.....

falls notwendig: Rückmeldung über den Zwischenstand der Bearbeitung

am von.....

Die Umsetzung der Maßnahme ist abschließend erfolgt/verantwortlich

☐ ja ☐ nein Anmerkung

Die dauerhafte Wirksamkeit ist sichergestellt/verantwortlich

☐ ja ☐ nein Anmerkung

Die Zufriedenheit ist wieder hergestellt/verantwortlich

☐ ja ☐ nein Anmerkung

☐ Aufnahme in die Beschwerdestatistik

Datum der Prüfung:

Unterschrift:

Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung

8.06.04 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung¹ § 8a SGB VIII

Meldeverfahren nach § 8a SGB VIII = sonstige, nicht organisationsbezogene Beeinträchtigungen des Kindeswohls im (außer-)familiären Umfeld

Qualitätsdimensionen

Orientierungsqualität

Jedes Kind und jede/r uns anvertraute Jugendliche ist eine Persönlichkeit mit einer von Gott verliehenen Würde. Wir tragen Sorge für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Wir verpflichten uns, jegliche Gefährdung des Wohls eines Kindes bzw. eines/einer Jugendlichen bestmöglich wahrzunehmen. Wir gewährleisten eine Abfolge klarer Handlungsschritte bei einem Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls.

Strukturqualität

Unsere katholische Kindertageseinrichtung hat eine Vereinbarung zum Verfahren gemäß SGB VIII § 8a mit dem jeweiligen örtlichen Jugendamt abgeschlossen². Der/die TRV/TRB hat unter Zuhilfenahme der „Arbeitshilfe zur Umsetzung und Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer“ wie auch unter Kenntnis weiterer aktueller Grundlagen Verfahren beschrieben, die mit der vorliegenden Verfahrensanweisung (VA) ergänzt und aktualisiert werden.

Prozessqualität

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, etwaige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und kennen die weiteren Schritte im Rahmen eines strukturierten Verfahrens. Der/die TRV/TRB und die Leitung treffen zeitnah und unter Zuhilfenahme einer externen „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) Entscheidungen über nötige Maßnahmen. Gemeinsam wird ein Schutzplan zum weiteren Vorgehen erstellt und darauf hingewirkt, dass er umgesetzt wird. Kann mit den Mitteln der Kita der Kindeswohlgefährdung nicht entgegen- gewirkt werden, so ist das örtliche Jugendamt einzuschalten.

Bei Einschaltung des örtlichen Jugendamtes erfolgt zeitgleich eine Meldung an das zuständige Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII durch den/die TRV/TRB.

Die betroffenen Eltern und auch das Kind bzw. der/die Jugendliche selbst sind angemessen am Beratungs- und Entscheidungsprozess zu beteiligen, der dokumentiert ist.

Jeder Schritt im Verdachtsfall auf Gefährdung des Kindeswohls ist zu protokollieren. Sofern Formblätter des örtlichen Jugendamtes vorliegen, werden diese genutzt.

¹ „Kindeswohlgefährdung“, „Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die das gesamte Wohlergehen eines Kindes/Jugendlichen umschreiben

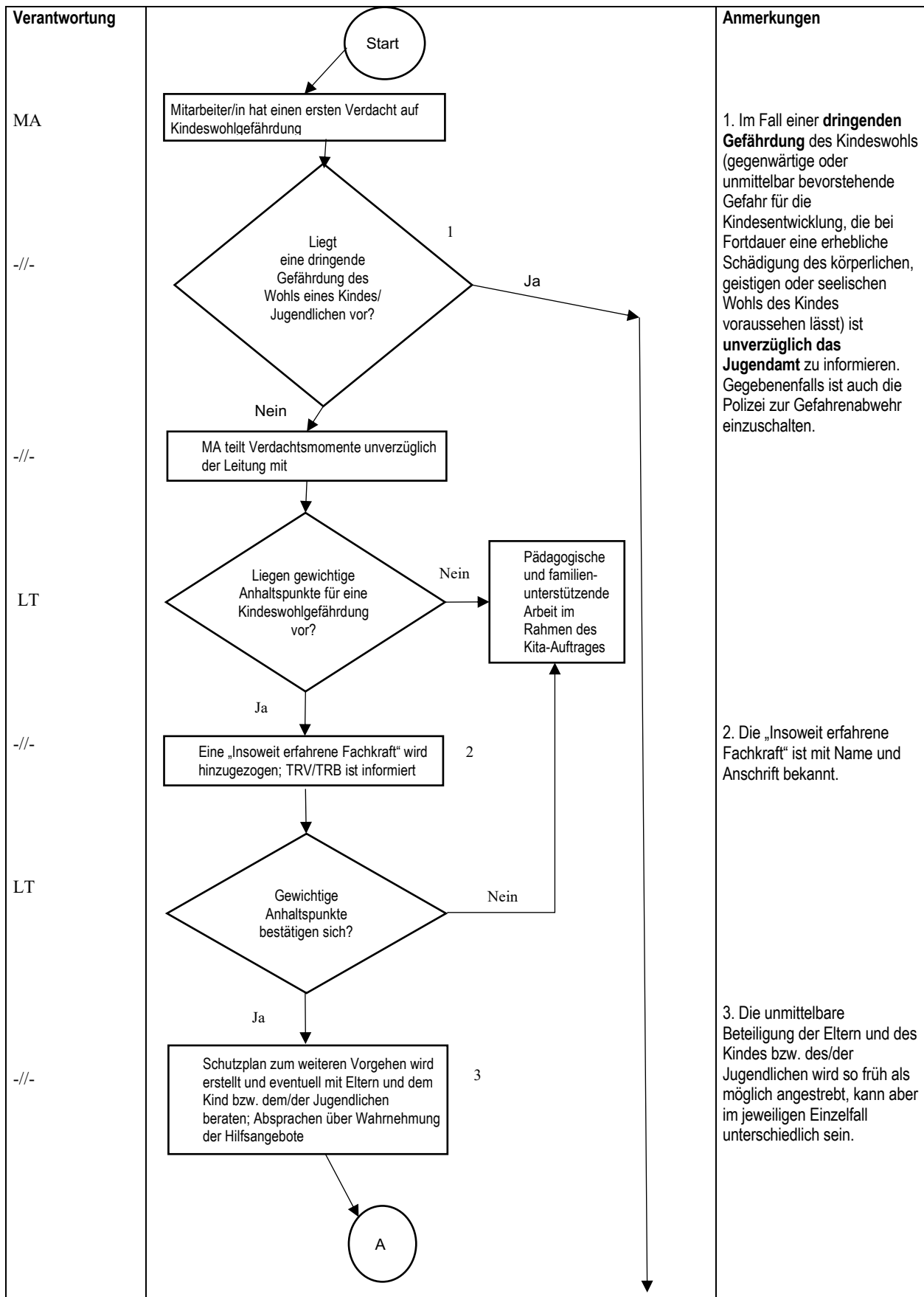
² Diese Vereinbarung wird zusammen mit den Verfahrensanweisungen 8.06.04, 8.06.05 und 8.06.05.01 als Schutzkonzept in Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis beim LJA eingereicht.

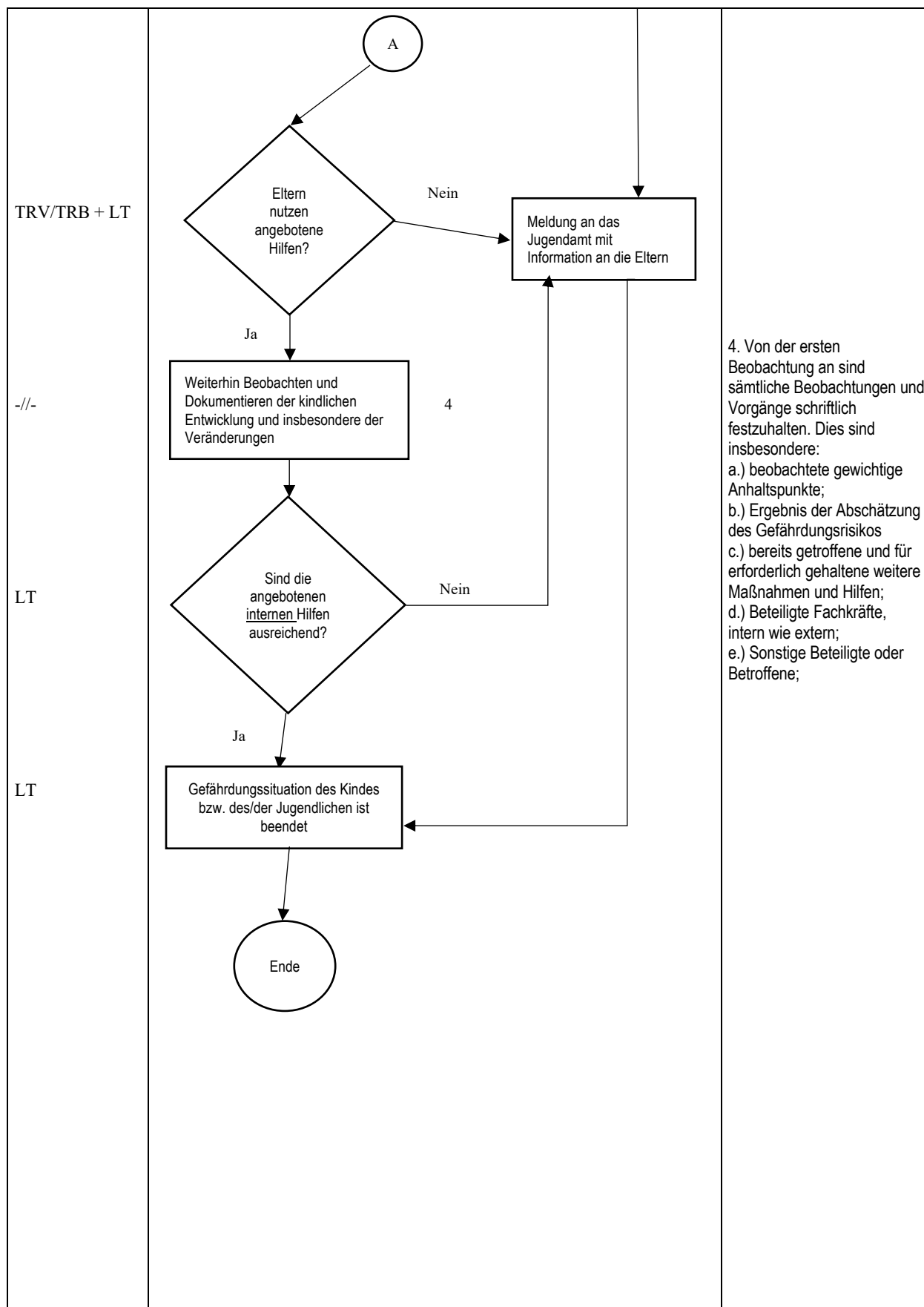
Ergebnisqualität

Die frühestmögliche Erkennung und Begegnung von Kindeswohlgefährdung wendet Schaden vom Kind bzw. dem/der Jugendlichen ab.

Ziele

1. Jedes Kind und jede/r Jugendliche in der Kindertageseinrichtung hat Anspruch auf Sicherheit und Schutz und auf besondere Fürsorge und Unterstützung.
2. Der/Die TRV/TRB konkretisiert mit der Inkraftsetzung der Verfahrensanweisung (VA) seine/ihre Verantwortung im Bereich der Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und schafft mit der Vorgabe von Verfahrensabläufen Handlungssicherheit für die Fachkräfte.
3. Der/Die TRV/TRB und die Leitung tragen stets dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden über den aktualisierten Sachstand informiert sind und das Verfahren kennen.
4. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ist der Leitung und allen Mitarbeitenden namentlich mit Kontaktdaten bekannt.
5. Die jeweils unterschiedlichen Rollen der Verfahrensbeteiligten sind allen bekannt, insbesondere auch die Rolle des Jugendamtes und dessen Auftrag, über das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu wachen.
6. Selbst wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch die Erziehungsberechtigten/die Eltern gegeben sind, werden diese als Partner der Kindertageseinrichtung wahrgenommen und im Verfahren beteiligt, sofern das Kindeswohl dadurch nicht erheblich gefährdet wird.
7. Das Vorgehen in der Einrichtung wird kontinuierlich dokumentiert unter Einhaltung der staatlichen und kirchlichen Datenschutzregelungen.
8. Mit der Meldung an das örtliche Jugendamt informiert der/die TRV/TRB auch das zuständige Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII. Die zuständige Regionalverwaltung erhält eine Kopie davon.





Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung

8.06.05 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung³ durch interne Ereignisse und Entwicklungen § 47 SGB VIII – strukturelle Mängel

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII (=organisationsbezogene Beeinträchtigung des Kindeswohls)

Bei Gefährdungen des Kindeswohls durch (sexualisierte) Gewalt in der Kindertageseinrichtung wenden wir das Dokument 8.06.05.01 VA Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen § 47 SGB VIII – (sexualisierte) Gewalt an!

Qualitätsdimensionen

Orientierungsqualität

Jedes Kind und jede/r uns anvertraute Jugendliche ist eine Persönlichkeit mit einer von Gott verliehenen Würde. Wir tragen Sorge für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl und achten darauf, dass ihnen in unserer Einrichtung kein Schaden zugefügt wird.

Strukturqualität

Gefährdungen des Kindeswohls können aufgrund struktureller Mängel durch bauliche, organisatorische und/oder personelle Defizite auftreten. Plötzlich auftretende, nicht vorhersehbare Ereignisse (Wassereinbruch, Ausfall einer Fachkraft durch einen Unfall etc.) aber auch länger andauernde Beeinträchtigungen durch beispielsweise eine Baumaßnahme können den pädagogischen Auftrag der Einrichtung gefährden und dem Kindeswohl Schaden zufügen.

Gemäß § 47 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, der zuständigen Behörde Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Prozessqualität

Der/Die TRV/TRB, die Leitung wie auch alle Mitarbeitenden sind sich der Gefährdung des Kindeswohls durch die oben genannten Gegebenheiten bewusst und haben entsprechende Notfallkonzepte und einen Handlungsplan bei Personalfällen aufgestellt. Das örtliche Jugendamt wird durch den/die TRV/TRB über die aufgetretene Beeinträchtigung des Kindeswohls informiert und gibt gegebenenfalls Hilfestellung.

Zugleich wird per schriftlicher Meldung (siehe FB 8.07.14) das zuständige Landesjugendamt durch den/die TRV/TRB umgehend über alle Vorfälle informiert.

Die zuständige Regionalverwaltung erhält eine Kopie der Meldung.

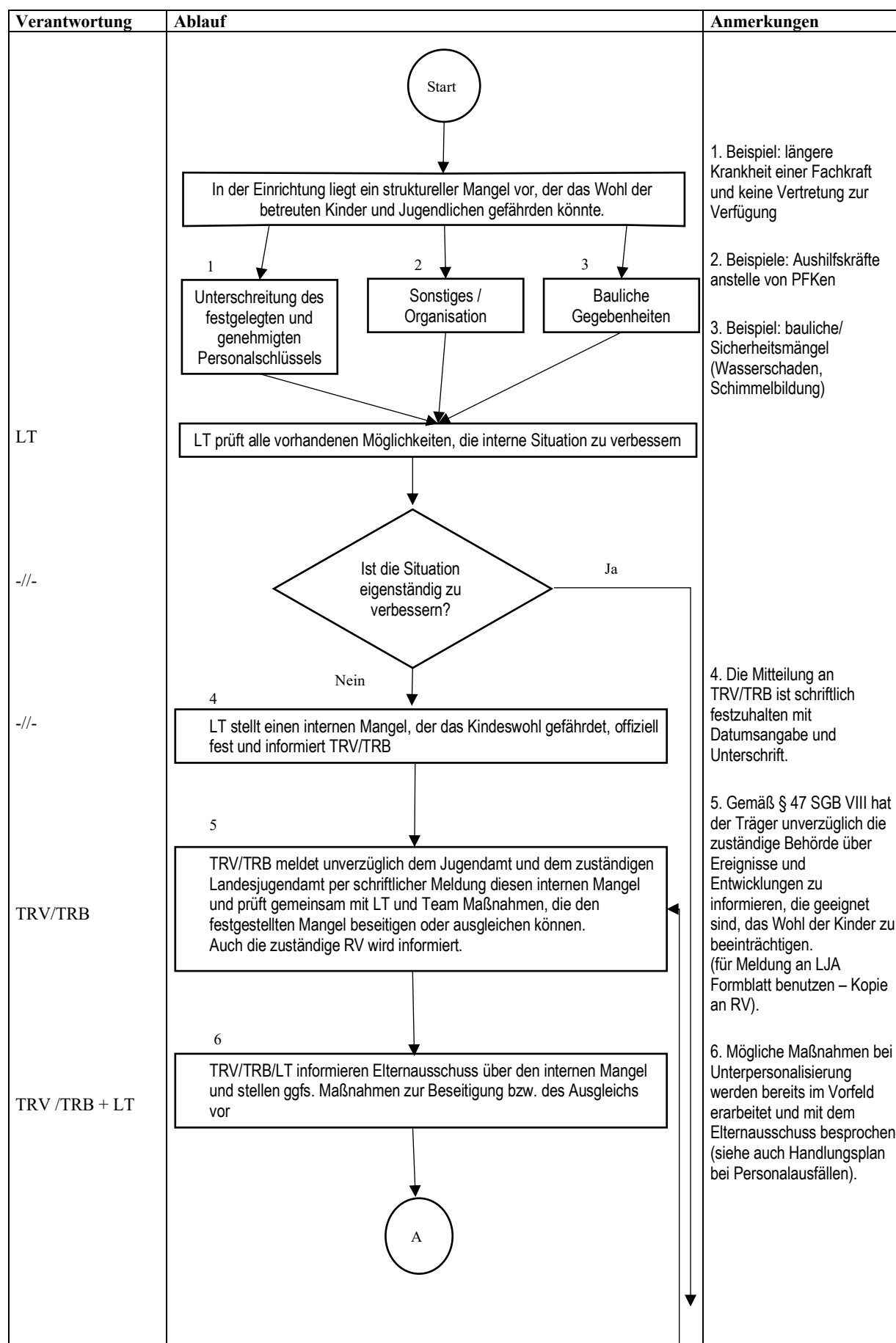
Ergebnisqualität

Die frühestmögliche Erkennung und Begegnung von Kindeswohlgefährdung wendet Schaden von Kindern und Jugendlichen ab.

³ „Kindeswohlgefährdung“, „Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die das gesamte Wohlergehen eines Kindes/Jugendlichen umschreiben

Ziele

1. Jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche in unserer Kindertageseinrichtung hat Anspruch auf Sicherheit und Schutz und auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Dies ist in unserer Einrichtung jederzeit zu gewährleisten.
2. Die Leitung prüft, ob in der Einrichtung ein struktureller oder ein personenbezogener Mangel vorliegt, der das Kindeswohl gefährden könnte.
3. Stellt die Leitung einen strukturellen oder einen personenbezogenen Mangel fest und kann diesen nicht in einer angemessenen Zeit selbst beheben oder beheben lassen, informiert sie den/die TRV/TRB.
4. Der/Die TRV/TRB informiert bei einem strukturellen oder einem personenbezogenen Mangel, der das Kindeswohl gefährdet, unverzüglich das örtliche Jugendamt wie auch das zuständige Landesjugendamt.
Die zuständige Regionalverwaltung erhält eine Kopie der Meldung.
5. Alle Mitarbeitenden der Einrichtung sind sensibilisiert für etwaige Kindeswohlgefährdungen bei auftretenden baulichen, organisatorischen und/oder personenbezogenen Mängeln in der Einrichtung. Im Vorfeld haben alle Mitarbeitenden, gemeinsam mit der Leitung und dem/der TRV/TRB einen Katalog von Maßnahmen für den Fall, dass oben genannte Mängel eintreten, erarbeitet.
6. Die Eltern werden frühzeitig über die aufgetretene Gefahr und mögliche Maßnahmen informiert.
7. Falls die Maßnahmen eine Reduzierung des Angebots nach sich ziehen, informiert der/die TRV/TRB das örtliche Jugendamt über den Vollzug dieser Maßnahmen (siehe auch Handlungsplan bei Personalausfällen).



Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
TRV/TRB	<pre> graph TD A((A)) --> D{Maßnahmen beseitigen internen Mangel} D -- Ja --> B[Regulärer Betrieb ist wiederhergestellt – es besteht keine Kindeswohlgefährdung mehr] B --> E((Ende)) D -- Nein --> C[7 Weitere Maßnahmen ergreifen] C --> D </pre>	7. Bei Maßnahmen, die eine Unterpersonalisierung betreffen und die eine Reduzierung des Angebotes nach sich ziehen, ist das Jugendamt zu unterrichten.

Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung

8.06.05.01 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung⁴ durch interne Ereignisse und Entwicklungen § 47 SGB VIII – (sexualisierte) Gewalt

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII (=organisationsbezogene Beeinträchtigung des Kindeswohls)

Qualitätsdimensionen

Orientierungsqualität

Jedes uns anvertraute Kind und jede/r Jugendliche ist eine Persönlichkeit mit einer von Gott verliehenen Würde. Wir tragen Sorge für das körperliche, geistige und seelische Wohl und achten darauf, dass dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen in unserer Kindertageseinrichtung kein Schaden durch (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zugefügt wird.

Wir gewährleisten eine Abfolge klarer Handlungsschritte (Intervention) bei einem Verdacht (sexualisierter) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.

Strukturqualität

Gefährdungen des Kindeswohls können aufgrund (sexualisierter) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität innerhalb der Einrichtung auftreten.

Gemäß § 47 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, der zuständigen Behörde Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Prozessqualität

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert bei etwaigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung durch (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung und Verletzung der Integrität innerhalb der Einrichtung und kennen die Schritte des strukturierten Verfahrens. Der/die TRV/TRB und die Leitung treffen umgehend die erforderlichen Maßnahmen.

Im Falle eines Verdachts (sexualisierter) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität durch eine/n Mitarbeiter/in bzw. Leitung der Kindertageseinrichtung oder eines/einer TRV/TRB ist neben dem Rechtsamt und der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats sowie dem/der Missbrauchsbeauftragten des Bistums auch das Landesjugendamt unverzüglich zu informieren.

Jeder Schritt im Verdachtsfall (sexualisierter) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität ist zu protokollieren.

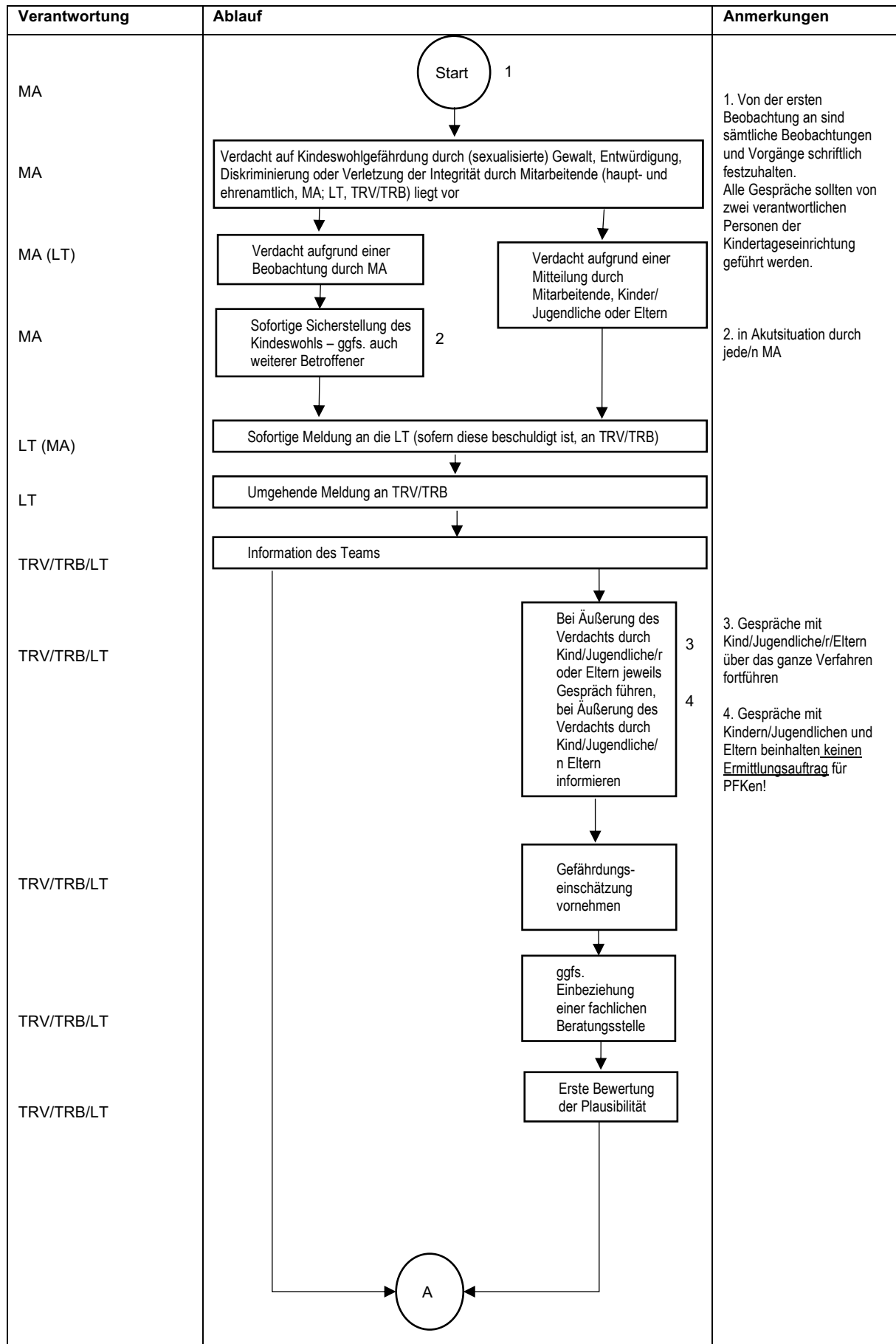
⁴ „Kindeswohlgefährdung“, „Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die das gesamte Wohlergehen eines Kindes/Jugendlichen umschreiben

Ergebnisqualität

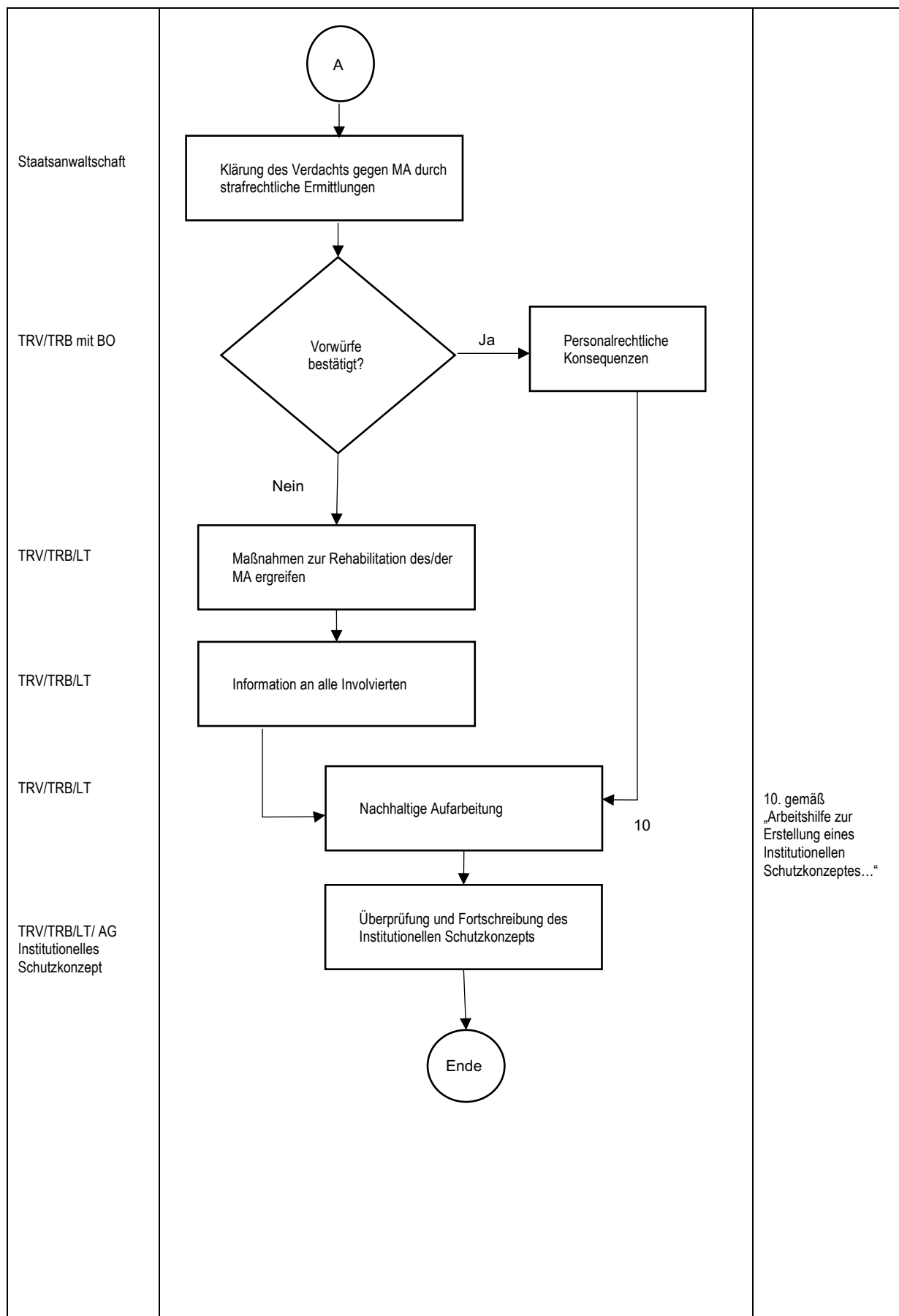
Die frühestmögliche Erkennung (sexualisierter) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität innerhalb der Einrichtung wendet (weiteren) Schaden vom Kind ab.

Ziele

9. Jedes Kind und jede/r Jugendliche in der Kindertageseinrichtung erfährt Sicherheit und Schutz sowie besondere Fürsorge und Unterstützung.
10. Der/Die TRV/TRB übernimmt mit der Inkraftsetzung und Umsetzung der Verfahrensanweisung (VA) seine/ihre Verantwortung für Verdachtsfälle (sexualisierter) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität innerhalb der Einrichtung und schafft mit der Vorgabe von Verfahrensabläufen Handlungssicherheit für die Fachkräfte.
11. Der/Die TRV/TRB und die Leitung sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden über den aktuellen Stand der VA informiert sind und diese entsprechend umsetzen.
12. Das Vorgehen in der Einrichtung wird kontinuierlich dokumentiert unter Einhaltung der staatlichen und kirchlichen Datenschutzregelungen.
13. Mit der Meldung an das örtliche Jugendamt informiert der/die TRV/TRB auch das zuständige Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII. Die zuständige Regionalverwaltung erhält eine Kopie davon.



Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
TRV/TRB	<pre> graph TD A((A)) --> B[Umgehende Meldung an das Rechtsamt und die Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats sowie die/den Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer] B --> C[Freistellung des/der Beschuldigten Erstattung einer Strafanzeige Ergreifen personalrechtlicher Maßnahmen] C --> D[Parallel Meldung an das Landesjugendamt, Kopie an die RV] D --- E[8.07.14 FB Meldung nach 47 SGB VIII] D --> F[Team informieren über Situation und Maßnahmen] F --> G[Parallel Kontakt halten mit der betroffenen Familie, Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten] G --> H[Information an Elternausschuss und gesamte Elternschaft, Angebote zur Unterstützung: sachliche Darstellung unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes] H --> I[Ggfs. Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit in Absprache mit der Pressestelle des Bistums] I --> J[Angebot eines Gesprächs an den MA über Situation und Maßnahmen] J --> K[Betrachtung der gesamten Einrichtung und der Situation aller Mitarbeitenden, ggfs. Unterstützung für das Team] K --> A2((A)) </pre>	5. Rechtsamt BO: Fr. Wachter, 06232 102196, hanna.wachter@bistum-speyer.de Personalabteilung: Bianca Beiersdörfer-Pohl, 06232 102161, bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de 6. Erstellen der Strafanzeige durch das Rechtsamt 7. Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer: Dorothea Küppers-Lehmann, 0151 148 80014, ansprechpartnerin@bistum-speyer.de, Ansgar Schreiner, 0151 148 80009, ansprechpartner@bistum-speyer.de 8. vgl. Anlage 9. durch Supervisor/in, Pastorale Begleitung oder andere
Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen



Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Intervention bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs

1. Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs

Der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs bedeutet eine tiefgehende Störung im Beziehungsgefüge einer Einrichtung. Das Vertrauen, das die sozialen Beziehungen trägt, wird grundlegend erschüttert. Um einer Verunsicherung und einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, sind ein fachlich qualifiziertes Handeln sowie eine offene, transparente Kommunikation erforderlich. Das Ziel der Kommunikation besteht darin, bei allen Personengruppen durch fundierte Information eine zutreffende Vorstellung der Lage zu vermitteln, Ängste zu reduzieren und ein situationsangemessenes Handeln herbeizuführen.

2. Grundsätze der Kommunikation im Rahmen der Intervention

Das Leitungshandeln strahlt Ruhe, Souveränität und Überblick aus. Es vermittelt die Botschaft: Wir sehen uns einer besonderen Situation gegenüber, die der Klärung bedarf. Die erforderlichen Maßnahmen wurden ergriffen.

Die Kommunikation hält Maß und Mitte zwischen einer Haltung der Verharmlosung und einer Haltung des Alarmismus. Sie nimmt Maß am realen Geschehen und einer sachlichen Bewertung des Risikopotentials.

Die Kommunikation hat alle relevanten Personengruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung im Blick und kommuniziert situationsangemessen, sachlich und klar die Informationen, die von der jeweiligen Personengruppe zu einer Einordnung des Geschehens und für ein situationsangemessenes Handeln benötigt werden.

In der Krise zählt kommunikative Präsenz. Eine Haltung der Dialogbereitschaft und Ansprechbarkeit muss durchgängig und dauerhaft gegeben sein.

Es gilt der Grundsatz der Kommunikation von innen nach außen. Das heißt:

Zunächst sind die Personen oder Personengruppen zu informieren, die im Nahbereich von einem Verdachtsfall betroffen sind. Erst danach sind die Personen und Personengruppen zu informieren, die im weiteren Umfeld von dem Geschehen tangiert sind.

3. Kommunikation mit den Mitarbeiter/innen

Das Team der Mitarbeiter/innen ist über einen Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs zeitnah und umfassend zu informieren. Dabei ist deutlich zu machen, welche Maßnahmen von der Leitung zur Klärung der Vorwürfe und zur Abwendung von Risiken ergriffen wurden. Die Kommunikation soll im Rahmen einer Teambesprechung erfolgen, mit Raum zum Dialog und zum gemeinsamen kreativen Nachdenken über die Frage, was das Team zur Bewältigung der Situation beitragen kann.

4. Kommunikation mit Eltern anderer Kinder, die in der Einrichtung betreut werden

Der Verdachtsfall eines sexuellen Missbrauchs in einer Einrichtung hat auch eine Relevanz für die Eltern anderer Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Es geht aus Sicht der Eltern dabei um die Vertrauenswürdigkeit der Einrichtung und der dort tätigen Mitarbeiter/innen.

Durch eine zeitnahe, transparente und situationsangemessene Information der Eltern - zum Beispiel in Form eines persönlichen Gesprächs oder der Kommunikation per E-Mail oder Brief – soll einem möglichen Vertrauensverlust entgegengewirkt werden. Dabei soll das Geschehen sachlich dargestellt werden. Insbesondere auf die von der Leitung ergriffenen Maßnahmen zur Aufklärung und zur Abwendung von Gefahren für andere Kinder ist näher einzugehen. Über die Information hinaus kommt es auf das Signal der Empathie und einer dialogbereiten Grundhaltung an, zum Beispiel durch das Anbieten von persönlichen Gesprächen, in denen Ängste und Verunsicherungen anderer Familie benannt und gemeinsam besprochen werden können.

5. Kommunikation mit Medien

Es hängt von Inhalt und Ausmaß des Verdachtsfalls ab, ob die Geschehnisse in der Einrichtung auch eine Relevanz für die allgemeine Öffentlichkeit und die Medien haben.

Bei einem Verdachtsfall von geringer öffentlicher Relevanz ist gegebenenfalls mit einer Anfrage durch lokale Medien zu rechnen, die sachlich und angemessen zu beantworten ist. Um einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, sind dabei besonders die ergriffenen Maßnahmen zur Aufklärung und Abwendung weiterer Gefahren hervorzuheben. Die Darstellung soll zugleich so erfolgen, dass die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten nicht verletzt werden.

Zur Beratung kann die Bischöfliche Pressestelle hinzugezogen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn aufgrund des Inhalts und des Ausmaßes des Verdachtsfalls von einem größeren öffentlichen Interesse auszugehen ist. Abhängig vom konkreten Einzelfall kommt dann gegebenenfalls auch eine aktive Kommunikation an die Medien in Betracht.

6. Abschließende Kommunikation, wenn die Prüfung der Vorwürfe abgeschlossen ist

Meist nimmt die Prüfung der Vorwürfe eine gewisse Zeit in Anspruch. Wichtig ist, dass nach erfolgter Prüfung auch das Ergebnis der Untersuchung sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen mitgeteilt werden. Jede Person oder Personengruppe, die beim Auftauchen eines Verdachtsfalls in die Kommunikation eingezogen war, soll in ähnlicher Weise auch über das Ergebnis der Untersuchung und die daraus sich ergebenden Konsequenzen informiert werden. Gegebenenfalls kann hier auch ein Dank dafür ausgedrückt werden, dass Maßnahmen mitgetragen wurden oder das Vertrauen zur Einrichtung gehalten wurde.

Speyer, 21. Mai 2021

Markus Herr, Leiter der Bischöflichen Pressestelle

Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung**8.07.14 FB Meldung nach §47 SGB VIII an Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**

Absender:

Datum:

An das
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Landesjugendamt
Email: Kita-MZ@lsjv.rlp.de

Meldung eines besonderen Vorkommnisses gemäß Meldepflicht nach § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Einrichtung hat sich folgendes Ereignis oder Vorkommnis ereignet (bitte ankreuzen)

- ☐ Bauliche Gegebenheiten, die infolge von Ereignissen oder Schadensfällen zu erheblichen Einschränkungen in der Raumnutzung führen
- ☐ Durchführung einer Baumaßnahme
 - ☐ Wasserschaden
 - ☐ Feuer und/ oder Explosion
 - ☐ Deutlich wahrnehmbarer Schimmelpilzbefall
 - ☐ Nichterfüllung brandschutztechnischer Auflagen
 - ☐ Nichterfüllung anderer sicherheitsrelevanter Auflagen
 - ☐
- ☐ Personal
- ☐ Umfangreiche und/oder anhaltende Personalvakancen (normaler Betriebsablauf ist nicht mehr aufrechtzuerhalten)
 - ☐ Verdacht einer strafbaren Handlung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin
 - ☐ Vorliegen eines Eintrages im erweiterten Führungszeugnis
 - ☐ Alkohol und/oder Drogenkonsum eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin während der Arbeitszeit
 - ☐ Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer Gruppierung mit erkennbaren Auswirkungen auf die Persönlichkeitsstruktur
 - ☐ Psychische Erkrankung eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin
 - ☐ Dauerhafte Störung in der Erziehungspartnerschaft mit Eltern
 - ☐
- ☐ Sonstiges
- ☐ Begründeter Verdacht einer Straftat von Dritten in der Einrichtung
 - ☐ Drohende Schließung mangels wirtschaftlicher Voraussetzungen und/oder anhaltende Unterbelegung

☐ Schwerer Unfall (Personenschaden – stationärer
Krankenhausaufenthalt)

☐

Die Leitung der Einrichtung hat inne (Name).

Das Ereignis oder Vorkommnis ist der Leitung bekannt seit/ ereignete sich am

Trägervertreter/in ist (Name); er/sie wurde informiert am

Ausführliche Darstellung des Ereignisses bzw. des Vorkommnisses (ohne Angaben von Personalien)

Folgende Maßnahmen zur Abwendung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, wurden eingeleitet:

Wer wurde noch informiert?

Unterschrift des Trägervertreters/ der Trägervertreterin

Ansprechpartner und Kontaktdaten

Rat und Hilfe

Träger der Kita Regino

Kirchengemeinde Hl. Christophorus Waldsee
Träger: Pfarrer Ralf Feix
Trägerbeauftragte für die Kath. Kita Regino: Barbara Jung-Kasper
Grabengasse 42
67165 Waldsee
Telefon 06236-429080

Rat und Hilfe für Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer

Meldestellen bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder Missbrauch durch Mitarbeitende

Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer
Dorothea Küppers-Lehmann
Mobil: 0151 148 800 14 ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat
Hanna Wachter, Ass.Jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.)
Telefon 06232 102 196 hanna.wachter@bistum-speyer.de
Saskia Masan, Sachbearbeitung
Telefon 06232 102 215 saskia.masan@bistum-speyer.de

Hauptabteilung III-Personalverwaltung/Dienst-und Arbeitsrecht im Bischöflichen Ordinariat
Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass.jur., Leitung referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht
Telefon 06232 102 161 bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de

Fachliche Beratung durch den Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Referat für Kindertageseinrichtungen
Telefon 06232 209 143 referat.kita@caritas-speyer.de

Rat und Hilfe Jugendamt

Kreisjugendamt Rhein-Pfalz-Kreis
Kinder- und Jugendhilfe
Postfach 217255
67072 Ludwigshafen

Frau Ute Lehmann-Westermann
Telefon 0621-590912-11
Ute.lehmann-westermann@kv-rpk.de

Herr Klaus Krieger
Telefon 0621-590912-80
Klaus.krieger@kv-rpk.de
Rat und Hilfe allgemein

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Telefon 0800 2255530

Kinderschutzbund-Landesverband Rheinland-Pfalz
<https://www.kinderschutzbund-rlp.de>

Weisser Ring, Landesbüro Rheinland-Pfalz
Telefon 06131 6007311 lbrheinlandpfalz@weisser-ring.de

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Telefon 0621 6281 65 team@wildwsser-ludwigshafen.de
<http://wildwasser-ludwigshafen.de>

Rat und Hilfe durch qualifizierte Organisationen mit Insoweit erfahrenen Fachkräften

Fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit Insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa) in Rheinland-Pfalz

Rhein-Pfalz-Kreis:
Kinderschutzdienst Limburgerhof, Caritas-Zentrum Speyer
Dekan-Finck-Platz 1a, 67117 Limburgerhof
Telefon 06236 4614067 kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Seelsorge in Kindertageseinrichtungen

Ulla Janson-Dekanate Ludwigshafen und Speyer
Telefon 0151 14879750 ulla.janson@bistum-speyer.de

Informationen und Internetseiten zur fachlichen Orientierung

Initiativen und Organisationen

<https://insofa-netzwerk.de>
<https://isp-sexualpaedagogik.org/>
<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/rheinland-pfalz/beratungsstelle-mainz>

<https://zartbitter.de>

Weiterführende Internetseiten

<https://www.kinderschutz-zentren.org>

<https://www.dksb.de>

<https://www.yumpu.com/de/document/read/13542924/kindeswohlgefaehrdung>